

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	2.566,46 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 61600.661000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	2.566,46 €	2.566,46 p. a.
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Sachverhalt

Im „Städtenetz Soziale Stadt NRW“ arbeiten Städte zusammen, die an dem Handlungsprogramm des Landes „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ beteiligt sind. In der Stadt Castrop-Rauxel ist der Stadtteil Deininghausen in dieses Landesprogramm aufgenommen worden.

Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die ihm angehörigen Städte bei der Umsetzung ihrer Konzepte und der Durchführung gemeinsamer Aufgaben oder Projekte zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Qualifikationen, Fähigkeiten und institutionellen Kontakte der Kooperationspartner untereinander nutzbar gemacht werden. Auf der operativen Ebene soll gefördert und effektiviert werden:

- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Förderung der Entwicklung wesentlicher Themen (Entwicklung und Pflege lokaler Ökonomien
- Entwicklung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten im Rahmen von Maßnahmen der integrierten Stadtteilentwicklung
- Verbesserung der Drogen- und Kriminalprävention
- Verbesserung der systematischen, sozialstatistischen und qualitativen Analyse und andere als Grundlage für eine Wirkungskontrolle
- Weiterentwicklung von Partifikationsmodellen und Verfahren zu Bewohner- bzw. Bewohnerinnenbeteiligung
- Ausbau und Verbesserung lokaler Kooperationsformen, Partnerschaften und Organisationsstrukturen
- Informationsaustausch über Fördertechniken bzw. –mittel und Finanzierungsmodelle
- Ermittlung von Strategien und Verfahren der Übertragung von bewährten Bausteinen auf die generelle Stadtteilentwicklung

Für die Stadt Castrop-Rauxel wird als Vertreter der Leiter des Bereiches Stadtentwicklung, Herr Martin Oldengott, benannt.

Die Kosten für das „Städtenetz Soziale Stadt NRW“ betragen jährlich 2.566,46 €. Diese stehen zur Verfügung unter der Haushaltsstelle 61600.661000.



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 06.11.2007

2007/304
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2007	
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Städtenetz Soziale Stadt NRW

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Castrop-Rauxel zum „Städtenetz Soziale Stadt NRW“ zum 1.1.2008 gemäß Sachverhalt.

J. Beisenherz
Bürgermeister